


AGRIA AG  Plovdiv 4009 BULGARIA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang 2 der Verordnung (EG) № 1907/2006 und der Verordnung (EG) № 1272/2008 [CLP]	Datum der Erstellung: 01.10.2016 Ausgabe Nr. 2 Revision am: 01.02.2018
	NASA TAF	

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMEN/UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

1.1. Produktinformationen

Produktname : NASA TAF
EG Nr. : -
Anmeldungsnr. (REACH) : -
CAS № : -

1.2. Identifizierte Anwendungen des Stoffs oder Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : AGRIA AG
Strasse/Postleitzahl : Assenovgradsko schosse, Plovdiv 4009
Festnetznummer : 032 273 500, nur während der Arbeitszeit belegt
Faxnummer : + 359 32 63 83 77
Email: : agria@agria.bg

1.4 Notrufnummer

Sprache : +43 1 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

Sprache : Deutsch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) : Aquatisch Chronisch 2; H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikette in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwörter :

-

Gefahrenhinweise:

: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise: : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt / Behälter entsprechend den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen (ist noch zu klären).

2.3. Weitere Gefahren : Giftig für Pflanzen

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Inhaltsstoffe : Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische
Gemischangaben

Bezeichnung	CAS №	EG Nr.	Identifizierungsnr.	REACH Reg.Nr.	Konzentration (%)	Einstufung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1278/2008 (CLP)
<i>Isopropylaminsalz von Glyphosat</i>	38641-94-0	254-056-8	-	-	41% (in der Form von Salz)	Aquatisch Chronisch, 2 H411
<i>Betaines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl</i>	66455-29-6	266-368-1; 931-700-2	-	01-211952 9251-48-0003	≤ 10.0 %	Skin irritation 2; H315 Eye Damage 1; H318 Aquatisch Chronisch 3; H412

Der Volltext der H-Sätze s. im ABSCHNITT 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Hinweise zu den Erste-Hilfe-Massnahmen

Beim Einatmen: : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und Erholung abwarten. Bei Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: : Verunreinigte Kleidung ausziehen und die betroffenen Körperflächen mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Anziehen waschen.

Nach Augenkontakt: : Unter fließendem Wasser 15 Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Unverzüglich medizinische Hilfe aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Persönliche Schutzausrüstung für die Ersthelfer : Falls notwendig, benutzen Sie Persönliche Schutzausrüstung, s. Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen : Meist Reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Trockenpulver, Feuerlöscher mit Kohlendioxid. Bei großen Bränden Wassersprühstrahl, Schaum-Feuerlöscher benutzen.

Ungeeignete Löschmittel

: Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

: Nicht entzündbar Zur Kühlung der Behälter einen starken Wassersprühstrahl benutzen.
: Im Brandfall können giftige und korrosive Gase, einschliesslich Stickstoffoxide, Kohlenstoffoxide und Phosphoroxide freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

: Die Feuerwehrmänner und andere der Verbrennungsprodukte exponierten Personen sollen eine Ganzkörperschutzkleidung und ein autonomes Atemschutzgerät tragen. Nach Gebrauch die Ausrüstung vom Schmutz gründlich reinigen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für das Personal, das nicht für Notfälle zuständig ist

: Sofort evakuieren.

Für die Notfal-Zuständigen

: Mögliche Zündquellen (Flammen oder Funken) entfernen. Lokale und allgemeine Entlüftung gewährleisten. Schutzkleidung und Handschuhe, Atemmaske mit einem wirksamen Partikelfilter, Schutzbrille tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

: Im Falle einer versehentlichen Freisetzung, Vorkehrungen treffen, um die Oberflächen- und Grundwasser, Boden und Abwasser vor Verschmutzung zu schützen. Die Wärme- und Flammenquellen entfernen.
Im Falle eines Überlaufes in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser oder Boden, unverzüglich die zuständige Behörde verständigen.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung und Reinigung

: Den Auslauf einschränken und mit Sand oder einem handelsüblichen Absorbtionsmittel aufnehmen. Die betroffene Fläche mit Wasser spülen. Die kontaminierten Materialien, einschließlich das Reinigungswasser und die Absorbtionsmittel in eindeutig gekennzeichneten Canister einsammeln, zur Entsorgung durch einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb. Die zuständigen lokalen/nationalen Behörden benachrichtigen, wenn die Freisetzung an einem öffentlichen Ort passiert ist.

Weitere Hinweise

: Nicht verfügbar.

6.4. Referenz auf weitere Abschnitte : Das gesammelte Produkt und/oder kontaminierte Materialien als Abfall nach Abschnitt 13 handhaben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Handhabungshinweise für geschlossene Behälter. Die entsprechenden Handlungsanweisungen und Verfahren, angegeben in den besten Industriepraktiken, befolgen. Beim Umgang mit offenen Behältern sind Augenschutz und undurchlässige Handschuhe erforderlich.

BRANDSCHUTZMASSNAHMEN : Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Vermeidung der Anhäufung von Aerosolen und Staub : Wenn technisch möglich, lokale Absauglüftung benutzen.

Umweltschutzmaßnahmen: : Keine Sondermaßnahmen erforderlich, wenn das Produkt richtig gehandhabt wird.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene: : Während der Handhabung vom Produkt, nicht essen, trinken oder rauchen.
Im Falle einer Kontamination, die Arbeitskleidung auswechseln.
Vermeiden Sie Einatmen, Verschlucken oder Augenkontakt und Hautkontakt.
Ohne die vorgeschriebenen Personenschutzkleidung und -ausrüstung mit dem Produkt nicht umgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : Vermeiden Sie Kontakt von dem Produkt mit Eisen oder verzinkten Materialien auf Dauer, weil dadurch Wasserstoffgas gebildet wird, welches zu einem Brand/einer Explosion führen kann. In zweckbestimmten Lagern für Chemikalien, fern von Kindern, Nahrung und Futter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : In Originalverpackung aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume oder -behälter : In belüfteten Räumen bei einer Temperatur unter 35°C bewahren.

Lagerklasse : Keine verfügbaren Informationen

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen : Keine verfügbaren Informationen

7.3. Spezifische Zweckbestimmung(en)

Empfehlungen: : S. Abschnitte 1.2 und das Etikett/Gebrauchsanweisung für die spezifische Zweckbestimmungen dieses Produkts.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

8.1. Regelparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft nach der nationalen Gesetzgebung (Bulgariens)

Nicht festgelegt

Überprüfen Sie die entsprechenden nationalen Grenzwerte, aktuell gültig im EU-Land/Nicht-EU-Land, für welches dieses Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt wird.

Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft nach EU-Recht

Nicht festgelegt

8.2. Expositionsbegrenzung

8.2.1 Geeignete technische Massnahmen

Strukturelle, organisatorische und technische Massnahmen : In den Bereichen, wo das Produkt gehandhabt, transportiert, aufgeladen, entladen, gelagert und eingesetzt wird, zwingend fach-technische Kontrolle und zweckbestimmte Arbeitsprozessen einleiten. Die Massnahmen sollen dem tatsächlichen Risikograd zutreffend entsprechen. Passende lokale Absauglüftung gewährleisten. Wenn möglich, ein spezielles Transportsystem benutzen.

8.2.2 Personenschutz, so wie PSA

Atemschutz : Empfehlenswert beim Umgang mit Konzentraten. Verwenden Sie eine Schutzmaske mit FFP2-Filter für feste Partikel und flüssige Aerosole.

Hautschutz : Undurchlässiges Schuhwerk empfehlenswert beim Umgang mit dem Konzentrat.

Augenschutz : Verwenden Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (nach EN 166).

Handschutz : **Bei kurzzeitiger Exposition:**
Einweg-Vinylhandschuhe.
Bei längerer oder oft wiederholter Exposition
Verwendung von Nitril-Gummihandschuhe für die Mehrfachnutzung nach EN 374. Dicke > 0,4 mm. Falls die Handschuhe abgetragen, austauschen.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung der Umweltbelastung : Bei unbeabsichtigter Freisetzung s. Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) *Aussehen* : Hellgelbe bis bernsteingelbe Flüssigkeit
Quelle: GLP-Studie (Good Laboratory Practices) - "Aggregatzustand, Form und Farbe"

(b) *Geruch* : Praktisch kein bis leichter aminähnlicher Geruch
Quelle: eigene GLP-Studie (Good Laboratory Practices) - "Aggregatzustand, Form und Farbe"

(c) *Geruchsschwelle:* : Keine verfügbaren Informationen
Quelle: eigene GLP-Studie (Good Laboratory Practices) - "Aggregatzustand, Form und Farbe"

(d) *pH-Wert:* : 4.5 ± 0.5 (in 1% Lösung)
Quelle: eigene GLP-Studie - "pH-Bestimmung"

(e) *Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:* : Nicht anwendbar, das Gemisch ist flüssig bei Raumtemperatur und soll vor Gefrieren geschützt werden.

(f) *Siedebeginn und Siedebereich* : **100±26 °C**
Quelle: eigene GLP-Studie - "Bestimmung des Siedepunktes"

(g) *Flammpunkt* : Nicht anwendbar (das Gemisch ist auf Wasserbasis)

(h) *Verdampfungsgeschwindigkeit* : Keine verfügbaren Informationen

(i) *Entzündbarkeit (fest, gasförmig)* : Nicht anwendbar (Flüssigkeit)

(j) *Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen* : Nicht anwendbar (das Gemisch ist auf Wasserbasis)

(k) *Dampfdruck* : Nicht anwendbar (das Gemisch ist auf Wasserbasis)

(l) *Dampfdichte* : Nicht anwendbar

(m) Dichte: : 1.1600 ÷ 1.1750 g/cm³ bei 20 °C

Quelle: eigene GLP-Studie - "Bestimmung der relativen Dichte"

(n) Löslichkeit (en) : In Wasser komplett löslich

(o) Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser : Nicht anwendbar (das Gemisch ist auf Wasserbasis)

(p) Selbstzündtemperatur : Nicht anwendbar

(q) Zersetzungstemperatur : >100 °C

(r) Viskosität : 81.9 bei 100 rpm und bei 20 °C

Quelle: eigene GLP-Studie - "Bestimmung der Viskosität"

(s) Explosionsgefahr : Nicht explosiv

Quelle: eigene GLP-Studie - "Explosionsgefahr"

(t) Oxidationseigenschaften : Kein Oxidationsmittel

Quelle: eigene GLP-Studie - "Oxidationseigenschaften"

9.2. Weitere Hinweise

Korrosion : Korrosiv für Kohlenstoffstahl, verzinktem Stahl und Zink.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.2. Chemische Stabilität: : Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen : Keine gefährliche Reaktionen bei Aufbewahrung in originaler Verpackung bei normalen Lagerbedingungen und Handhaben. Reagiert mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln, mit verzinktem Stahl und unbeschichtetem Kohlenstoffstahl unter Freisetzung von Wasserstoff - ein hochentzündliches Gas, das explodieren kann.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen : Kontakt mit verzinktem Stahl, Kohlenstoff-Stahl und Zink, starken Basen und starken Oxidationsmitteln. Nicht in der Nähe von Flammquellen und direkter Sonneneinstrahlung bewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien : Verzinkter Stahl, Kohlenstoffstahl und Zink. Den Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können giftige Gase, einschliesslich Stickstoffoxide, Kohlenstoffoxide und Phosphoroxide freigesetzt werden.

11. ANAGABEN ZUR TOXIZITÄT

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das formulierte Produkt

Auswirkungen der akuten Toxizität ermittelt auf der Basis eigener Studien:

LD50 > 2000 mg / kg (peroral, bei Ratten)

Methode EC B.1 und OECD 423

Quelle: Eigene GLP-Studie "Akute orale Toxizität von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Ratten"

LD50 > 2000 mg / kg (dermal, bei Ratten)

Methode EC B.1 und OECD 402

Quelle: Eigene GLP-Studie "Akute dermale Toxizität von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Ratten"

LC50, inhalative, Ratte: > 4.96 mg/l/4 St. (aktive Substanz)

Methode OECD 403

Quelle: Eigene GLP-Studie "Akute inhalative Toxizität von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Ratten"

Reizwirkung auf die Haut nach eigene Studien:

Nicht reizend (Kaninchen)

Methode EC B.4 und OECD 404

Quelle: Eigene GLP-Studie "Akute Reizwirkung auf die Haut von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Kaninchen"

Augenreizung nach eigene Studien:

Nicht reizend (Kaninchen)

Methode EC B.5 und OECD 405

Quelle: Eigene GLP-Studie "Akute Reizwirkung auf die Augen von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Kaninchen"

Sensibilisierung der Atemwege und der Haut nach eigene Studien:

Das Produkt wurde nicht als sensibilisierend für die Atemwege und die Haut eingestuft (Meerschweinchen)

Methode EC B.6 und OECD 406

Quelle: Eigene GLP-Studie "Sensibilisierung der Haut von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Meerschweinchen"

Mutagene Effekte an Keimzellen	: Kein Mutagen-Risiko bei Glyphosat.
Krebserzeugende Wirkung	: Nicht als kanzerogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität	: Nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.
STOT - einmalige Exposition	: Keine Nachweise für spezifische Auswirkungen auf die Organe bei einmaliger Exposition.
STOT – wiederholte Exposition	: Keine Nachweise für spezifische Auswirkungen auf die Organe bei wiederholter Exposition.
Gefahren beim Einatmen	: Nicht anwendbar

12. UMWELTANGABEN

12.1. Toxikologische Wirkungen, ermittelt durch eigene Studien

Daten für das formulierte Produkt

Wasserfloh (*Daphnia magna*): EC₅₀ = 28.62 mg/l (48 St.)

Methode EC C.2 und OECD 202

Quelle: Eigene GLP-Studie "Studie der akuten Immobilisierung von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei *Daphnia magna*"

Algen E_bC_r EC50 – 34.3 µg/l (72 St.)

Methode EC C.3 und OECD 201

Quelle: Eigene GLP-Studie "Test zur Hemmung des Wachstums von Algen durch Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz"

Vögel: LD50 > 2000 mg / kg (Stockente - *Anas platyrhynchos*)

Methode EPA OPPTS 850.2100 (PUBLIC DRAFT)

Quelle: Eigene GLP-Studie "Studie der akuten oralen Toxizität von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Stockente - *Anas platyrhynchos*"

Fische: LC₅₀: 6.09 mg/l (96 St.) (Regenbogenforelle)

Methode EC C.1 und OECD 203

Quelle: Eigene GLP-Studie "Studie der akuten oralen Toxizität von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Regenbogenforelle"

Honigbienen: LD₅₀ (*oral, Kontakt*) > 100 µg/Biene.

Methode EC C.8 und OECD 214

Quelle: Eigene GLP-Studie "Studie der akuten Toxizität von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Honigbiene"

Regenwürmer: LD₅₀ > 5000 mg/kg.

Methode EC C.8 und OECD 207

Quelle: Eigene GLP-Studie "Studie der akuten Toxizität von Glyphosat in der Form von Isopropilaminsalz bei Regenwurm"

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	: Nicht leicht abbaubar
12.3. Bioakkumulationspotenzial	: Keine Bioakkumulation von Glyphosat erwartet.
12.4. Mobilität im Boden	: Glyphosat haftet fest am Boden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	: Keine Substanzen enthalten, die den Anforderungen von PBT und vPvB entsprechen.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	: Keine bekannt.
12.7. Zusätzliche Angaben	: Keine verfügbaren Informationen

13. Abfallentsorgung:

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	: Die Abfälle in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung, umweltschützend entsorgen. Empfohlenes Entsorgungsverfahren Verbrennung in autorisierten Verbrennungsanlagen. Handhabung von kleineren Produktmengen: In Abfallbehältern mit dicken Wänden aufbewahren. Der Behälter sollte deutlich gekennzeichnet sein: mit Inhaltsbeschreibung, Gefahrenbezeichnung, H-Sätzen und P-Sätzen Bis zur Übergabe an einer autorisierten Abfallverbrennungsanlage in gut gelüfteten Räumen aufbewahren. Das Wasser, das zum Waschen von kontaminierten Oberflächen verwendet wird, soll zur Weiterverarbeitung gesammelt werden. Die leeren Behälter nicht wiederholt zu anderen Zwecken benutzen. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Natürliche Wasserquellen nicht verunreinigen.
Abfallschlüssel:	: 07 04 01 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Abfallschlüssel, Verpackungen:	: 15 01 10 * Verpackungen mit Rückständen von gefährlichen Stoffen, oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt

14. Angaben zum Transport

14.1. Allgemeine Informationen

UN Nr. (ADR)	: 3082.
Versandbezeichnung nach UN-Liste	: Flüssige, für die Umwelt gefährliche Substanz, ohne weitere Eigenschaften (Glyphosat, Isopropylaminsalz)
Transportgefahrenklasse	: 9.
Verpackungsgruppe	: III

Gefahren für die Umwelt	: Bezeichnung der umweltgefährdenden Substanz ADR/RID/ Schlüssel nach IMDGe/ICAO-TI/IATA-DGR : x ja / nein Meeresverunreinigung: x ja / nein
Gefahrensymbole	:  
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwender	: s. Abschnitte 6 - 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz- spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117 / EWG und 91/414 / EWG des Rates

Anwendbar

Verordnung (EG) № 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) № 1907/2006

Anwendbar

Verordnung (EG) № 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) № 793/93 und der Verordnung (EG) № 1488/94 der Kommission und der Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG der Kommission, einschließlich deren Änderungen.

Unbegrenzt

Nationale Rechtsvorschriften:

Verordnung zur Vermeidung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Begrenzung der Folgen daraus

Anwendbar

Verordnung über die Zulassung von Pflanzenschutzmittel

Anwendbar

Verordnung über die Bedingungen für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Anwendbar

Auswertung der chemischen Sicherheit

: Die Verordnung (EG) 1907/2006 setzt keine Auswertung der Sicherheit bei der chemischen Substanz voraus und keine Auswertung wurde erstellt.

16. Weitere Hinweise

(i) Änderungsanzeige

Die Angaben des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes wurden in den folgenden Abschnitten geändert:

2 – Gefahrenhinweise

3 – Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

15 – Rechtsvorschriften

(ii) Abkürzungen und Akronyme

keine

(iii) Hauptreferenzen und Datenquellen in der Literatur

Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA (Version 2.1, Februar 2014)

(iv) Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für die Mischungen gemäß Verordnung (EG) abzuleiten № 1272/2008 [CLP]

Einstufung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
<i>Aquatisch Chronisch 2; H411</i>	aufgrund von Testdaten

(v) Relevante H-Sätze (Schlüssel und Volltext)

gemäß Verordnung (EG) № 1272/2008

Aquatisch Chronisch 2 – Gewässergefährdend - chronische Wirkung, Kategorie 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox. 4 - akute Toxizität Kategorie 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Augenschäd.1 - Augenschädigung, Kategorie 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden

(vi) Schulungstipps

Schulung zur allgemeinen Arbeitshygiene wird empfohlen

(vii) Weitere Hinweise

DIE INFORMATIONEN IN DIESEM DATENBLATT PRÄSENTIEREN UNSEREN WISSENSSTAND ZUR ZEIT DER VERÖFFENTLICHUNG: DAS SDS ERGÄNZT DAS PRODUKTDATENBLATT/DAS ETIKETT/DIE PRODUKTBROSCHÜRE, ABER DIEN T NICHT ALS ERSATZ DAVON.